

gius III. schickte eine Gesandtschaft nach Constantinopel, und diese billigte die vierte Ehe des Kaisers; für dieselbe ward auch ein sehr großer Theil der byzantinischen Bischöfe gewonnen. Nun ließ Kaiser Leo den Patriarchen verhaften. Der päpstliche Gesandte und die Bischöfe der Hofpartei hielten eine Synode und setzten Nicolaus ab. Statt seiner wurde der Mönch Euthymius auf den Patriarchenstuhl erhoben; doch rief Leo auf dem Todbette den vertriebenen Nicolaus wieder zurück. Leo's Nachfolger Alexander versammelte gleich nach seiner Thronbesteigung die in Constantinopel anwesenden Bischöfe, und diese mißhandelten Euthymius sehr. Da aber ein Theil der Bischöfe immer noch die Synode, welche die Absetzung des Patriarchen Nicolaus beschlossen hatte, als rechtmäßig anerkannte, so wollte der wieder eingesetzte Patriarch den Beschluß der genannten Synode durch eine andere annulliren lassen. Auch Johannes X. wurde zur Verschickung derselben aufgefordert; er erhielt das Versprechen, daß im Falle seiner Zulage sein Name wieder in das Verzeichniß der constantinopolitanischen Kirche aufgenommen werden solle. Doch blieb der Papst bei der mildern Praxis der abendländischen Kirche, und alle byzantinischen Rebekünste waren vergeblich. — Dem deutschen Könige Konrad, welcher nur durch den kräftigen Beistand der Kirche das wankende Königthum stützen und den Zerfall des Reiches in Theilfürstenthümer aufhalten konnte, kam Johannes zu Hilfe, indem er seinen vertrautesten Prälaten, den Bischof Petrus von Orta, als Legaten in die fränkischen Reiche sandte und im September 916 die berühmte Synode von Altheim (Hohenaltheim bei Nördlingen) veranstalten ließ (die Acten in Mon. Germ. Log. II, 554 sq.). Neben vielen hier erlassenen rein kirchlichen Gesetzen wurden auch die Unterthanen zu neuer Treue gegen ihren König verpflichtet und die Rebellen weltlichen und geistlichen Standes mit dem Banne belegt. Einen andern Legaten sandte Johannes zum Grabe des hl. Jacobus nach Compostela, mit dem Auftrage, den im Geruche der Heiligkeit stehenden Bischof dieser Stadt zu ersuchen, daß er bei seinem täglichen Gebete ihm den Schutz dieses heiligen Apostels sowohl in seinem Leben als in der Stunde des Todes erbitte. Als eine arge Mißachtung der Kirchengesetze mag es gelten, daß Johannes X. die Wahl des fünfjährigen Hugo von Vermandois zum Erzbischofe von Reims, welche dessen Vater, der mächtige Graf Heribert von Aquitanien, erzwungen hatte, bestätigte. Mit Recht bemerkt Baronius zu diesem Betragen des Papstes: „Dies war die erste Mißgeburt, die man in der Kirche Gottes sah, ein unerhörtes Ereigniß, wovon kein Wesen in der Welt bisher auch nur eine Vorstellung hatte.“ Nur insofern kann das Verfahren eine Entschuldigung finden, als Graf Heribert das Versprechen gab, dem in Gefangenschaft gehaltenen König Karl von Frankreich die Freiheit wieder zu geben. — Die Briefe des

Papstes s. bei Mansi XVIII, 315 sq.; bei Migno, PP. lat. CXXXII, 797 sq.; im Bull. magn., ed. Taur. I, 381 sq.; die Regesten bei Jaffé, 2. ed. I, 449 sq. (Vgl. die Vitas bei Muratori III, 2, 322 sq.; Watterich, Pontif. Rom. vitas I, 661 sq.; Pagi, Breviar. II, 160 sq.; Liverani, Giovanni da Tomignano, Maorata 1859; Höfler, Die deutschen Päpste I, 18 f.; Reumont, Gesch. der Stadt Rom II, 227 ff.; Rohrbacher, Universalg. der christl. Kirche XIII, bearb. von Tenzl, Münster 1882, 444 ff.)

Johannes XI. (931—936), Sohn Marozia's von ihrem ersten Gemahle Alberich von Camerino, wurde im März 931 consecrirt. Seine Mutter, seit kurzem zum zweiten Male Witwe, beherrschte die Stadt und legte sich selbst den Titel Senatrix und Patricia bei; unter ihrer Oberleitung sollte ihr einer Sohn Johannes die geistliche und ihr anderer Alberich II. die weltliche Macht ausüben. Da aber beide Söhne nicht stark genug schienen, die Herrschaft zu behaupten, bot sie ihre Hand einem dritten Gemahle, ihrem Schwager Hugo, König von Italien. Derselbe kam im März 932 nach Rom; er ward von Geistlichkeit und Adel festlich empfangen, behandelte aber bald die Römer und seine Schwägerne mit tyrannischem Uebermuth. Alberich erregte einen Aufstand, in Folge dessen Hugo aus Rom flüchtete; Marozia ward gefangen gesetzt, Johannes im Lateran bewacht und Alberich zum Fürsten und Senator der Römer ausgerufen. So ward die geistliche von der weltlichen Gewalt in Rom vollständig getrennt; der Papst galt als Diensmann seines Bruders und durfte nur rein priesterliche Functionen im Lateran vollziehen. Selbst die Verleihung des Palliums an Erzbischof Arnold von Reims (933) und an den Patriarchen Theophylact von Constantinopel (935) ging nicht vom Papste, sondern von Alberich aus. Johannes starb im Januar 936. Der neu entstandenen Congregation von Clugny verließ er mehrere Privilegien. Ueber seine Bullen s. Bull. magnum, ed. Taur. I, 386 sq.; die Regesten bei Jaffé, 2. ed. I, 454 sq. II, 746. (Vgl. Muratori III, 2, 323 sq.; Watterich I, 38 sq. 669 sq.; Pagi II, 166 sq.; Höfler, Deutsche Päpste I, 29; Reumont, Gesch. der Stadt Rom II, 231 ff.; Schröter, R.-G. III, 1199 ff.; Derf., Gregor VII., V, 201 ff.)

Johannes XII. (955—964), ein Neffe des Papstes Johannes XI., war der Sohn des Fürsten und Senators Alberich II. Sein Vater hatte in der doppelten Absicht, einerseits seiner Familie die Herrschaft in Rom zu sichern, anderseits dem Rechte des päpstlichen Stuhles an Souveränität zu entsprechen, sich vor seinem Tode 954 in die Peterskirche tragen lassen und dort dem Adel den Schwur abgenommen, seinen Sohn und Erben Octavian bei der nächsten Sedisvacanz zum Papste zu wählen. Auf diese Weise erlangte der achtzehnjährige Jüngling nach Agapets II. Tode das Papstthum und den römischen Petri-